

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. u.

Alleinstellte Zeitung des Bezirks

Wegpreis: Für einen Monat 2 Reichsmark
mit Satzungen, einzelne Nummern 15 Reichspfennige. Gemeinde-Verbands-Bürokontor
Kammer 3. Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Postfachkontor Dresden 12 548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Bis 42 Millimeter breite
Zeile 20 Reichspfennige. Eingesandt und
Reklame 50 Reichspfennige.

Verantwortlicher Redakteur: Geltz Gebne. — Druck und Verlag: Carl Gebne in Dippoldiswalde.

Nr. 257

Mittwoch, am 3. November 1926

92 Jahrgang

Vertliches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Bei einer gestern stattgefundenen Begehung der städtischen Fluren durch Stadtrat Oehl und Stadtverordneten Heeger wurde auf einem Feld der Wolstramsdorfer Fluren ein Kinderballon gefunden, der am 1. 11. nachm. 4½ Uhr in Schönningen (Braunschweig) aufgeladen worden war. Der am Ballon befindliche Zettel enthielt Grüße von E. Simon, Schönningen, Kreis Helmstedt.

Wir möchten nicht verfehlten, an dieser Stelle nochmals auf das Konzert der "Stahlhelm"-Kapelle im Schülensaal am heutigen Mittwoch abend hinzuweisen. Das Programm läßt erkennen, daß etwas vorzügliches geboten wird, auch die Parade-märkte ehemaliger sächsischer Regimenter am Schlusse der Vorstellung werden bei vielen Anklang finden. Ueberdies geht der Kapelle ein guter Auf vorau. Man kann wohl mit Recht annehmen, daß das Konzert starken Zuspruch finden wird.

Freiwillige Aufwertung der Sparguthaben von Mündeln durch die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt zu Leipzig und durch die Sächsische Bank zu Dresden. Verlängerung der Anmeldefrist bis einschließlich 31. Dezember 1926. Die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt zu Leipzig und die Sächsische Bank zu Dresden, die durch Verordnung des Sächsischen Ministeriums der Justiz vom 13. März 1900 zur Annahme von Mündelgeldern im Falle des § 1808 BGB ermächtigt worden sind, hatten sich im Juni 1926 auf Anregung des Sächsischen Justizministeriums freiwillig bereit erklärt, Sparguthaben aufzumeren: A wenn die Einlagen auf den Namen und für Rechnung entweder a) von Personen bewirkt worden waren, für die bei einem sächsischen Vormundschaftsgericht zur Zeit der Einzahlung eine Vormundschaft oder Pflegshaft bestand oder b) von Minderjährigen erfolgt waren, soweit sie zur Zeit der Einzahlung unter elterlicher Gewalt standen und ein sächsisches Vormundschaftsgericht mitgewirkt hatte oder ein sächsisches Gericht zuständig gewesen sein würde, wenn eine vormundschaftsgerichtliche Maßnahme erforderlich gewesen wäre, oder c) von rechtsschädigenden oder nichtrechtsfähigen Stiftungen, die in Sachen ihren Söhnen hatten, auf Grund sohnähnlicher Bestimmung zur mündelnden Anlage gemacht sind, sofern die Stiftung ausschließlich geminnahigen oder mildtätigen Zwecken dient, und d) wenn die Einlagen außerdem den genannten Banken entweder a) für mindestens einen Monat fest oder b) gegen einmonatige oder längere Ablösung überlassen worden waren. Eine Aufwertung findet auch in den Fällen statt, in denen die Volljährigkeit erst nach dem 30. Juni 1926 eingetreten oder die Vormundschaft oder Pflegshaft erst nach diesem Tage wegfallen ist. Sie beschränkt sich indessen in diesen Fällen auf die freiliegenden Einlagen, welche während der Dauer der Mündeljährigkeit, Vormundschaft oder Pflegshaft gemacht worden sind. Die freiwillige Aufwertung der bezeichneten Sparguthaben wird sich ihrer Höhe nach ungefähr an den Aufwertungsatz der Einlagen bei öffentlichen Sparkassen halten. In Abweichung von der Aufwertung der Sparkasseneinlagen findet eine Aufwertung der erwähnten Sparguthaben bei der Allgemeinen Deutsche Credit-Anstalt und der Sächsischen Bank indessen nur statt, wenn die Guthaben innerhalb einer Ausfallfrist bei einem Treuhänder angemeldet werden. Diese Ausfallfrist ist die ursprünglich mit dem 30. September 1926 ablaufende, ist auf Anregung des sächsischen Justizministeriums durch das Entgegenkommen der genannten Banken bis einschließlich 31. Dezember 1926 verlängert worden. Ueber die näheren Einzelheiten der Vereinbarungen, insbesondere auch über die Person und die Anschrift des Treuhänders, werden die Vormundschaftsgerichte sowie die Geschäftsstellen der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt und der Sächsischen Bank den Beteiligten (Eltern, Vormündern, Pflegern) genauere Auskunft ertheilen. Sie werden auch den Beteiligten bei der Vornahme der Anmeldungen in jeder Weise, insbesondere durch Abgabe von Vordrucken und durch Unterstreichung bei deren Ausfüllung weitgehendst Hilfe leisten. Zur Vermeldung von Rückfragen empfiehlt es sich, die Anmeldung nicht unmittelbar an den Treuhänder zu richten, sondern diesem durch Vermittlung eines Vormundschaftsgerichts oder einer Geschäftsstelle der erwähnten beiden Banken anzulegen. Der Aufwertungsbetrag wird, zum Unterschiede von der Aufwertung der Sparkasseneinlagen, von den erwähnten Banken alsbald nach Durchführung des Anmeldeverfahrens zur Verfügung der Gläubiger gehalten werden. Streitigkeiten über die Höhe des aufzuwendenden Goldmarktbetrags und über andere mit der Aufwertung zusammenhängende Fragen entscheidet endgültig der erwähnte Treuhänder. Im Klagenweg kann die Aufwertung der Guthaben nicht geltend gemacht werden.

Das ev.-luth. Landeskonsistorium teilt mit: Nach der Verfassung der ev.-luth. Landeskonsistorium des Freistaates Sachsen sind Wahlen für die 13. ordentliche ev.-luth. Landeskonsode zu veranstalten. In 20 Wahlbezirken sind je ein Geistlicher und zwei Nichtgeistliche, insgesamt also 20 Mitglieder geistlichen und 40 weltlichen Standes zu wählen. Die Wahlen sind gemäß der Verordnung, das Verfahren bei den Wahlen zur ev.-luth. Landeskonsode betr., vom 23. September 1926, vorzunehmen. Als Wahltag wird für sämtliche Wahlen Sonntag, der 19. Dezember 1926 festgelegt. Zunächst haben bis zum 13. November 1926 sämtliche Kirchenvorstände jedes Wahlbezirks die vollständigen Namen ihrer geistlichen und weltlichen Mitglieder sowie der Mitglieder der Kirchengemeindevertreter oder der nach § 11 Absatz 2 der Kirchenverfassung bestimmten Zulahörer und je eines von jedem Kirchenvorstand für seinen Kirchengemeindebezirk zu bestellenden Ortswahlvorsteher sowie je eines Stellvertreters desselben mit Angabe ihrer Wohnung dem Wahlkommissar schriftlich anzugeben. Innerhalb der gleichen Frist haben die Superintendenten dem Wahlkommissar Verzeichnisse derjenigen ständigen Geistlichen, die zwar im Wahlbezirk, aber nicht für ein Kirchspiel mit Kirchenvorstand angestellt sind, zu überleiten. Unmittelbar nach Ablauf der Anmeldefrist und spätestens am 20. November 1926 soll die Aufrufserklärung des Wahlkommissars zur Einreichung von Wahlvorschlägen und zur Vornahme der Wahl ergehen. Längstens zwei Wochen vor der Wahl, also bis zum 5. Dez., sind die Wahlvorschläge beim Wahlkommissar einzureichen. Spätestens eine Woche vor der Wahl, also bis zum 12. Dezember, veröffentlicht der Wahlkommissar im Amtsblatt seines Wohnortes die rech-

zeitig eingegangenen, von mindestens 30 Synodalwählern des Wahlbezirks unterschriebenen Wahlvorschläge. Nur diejenigen Personen, die in solchen Wahlvorschlägen genannt sind, können endgültig gewählt werden.

Raudorf. Der Inspektor des hiesigen Rittergutes hatte sich am Sonntag nach Preischendorf zum Besuch seines Bruders begaben. Dort spannte der Kutscher Heinel die Pferde aus und brachte sie in den Stall. Als er später wieder einmal nach den Pferden sehen wollte und den Stall betrat, schlug eines der Pferde aus und traf Heinel in den Unterleib. Er fuhr dann nach Hause, doch verschlimmerten sich die Schmerzen derart, daß er ins Krankenhaus nach Dresden gebracht werden mußte, wo er während der Operation an einer Darmverlegung starb.

Hennersdorf. Infolge Scheuerwends gingen hier die Pferde des Gutsbesitzers Herrmann mit Geschick und Kutscher durch, ohne daß es leichter gelang, die wildgewordenen Tiere zu bändigen. Sie rissen die obere Dorfstraße herunter und versuchten nach ihrem Gehöft abzulaufen. Dabei kam ihnen ein Lichtmast in den Weg, an dem beide Pferde, den Mast in der Mitte, vorbeizogen, aller Fesseln los und ledig, über Weg und Feld davon. Der auf dem Weg stehende Kutscher erlitt durch den starken Anprall starke Verletzungen an den Beinen, so daß ihm die Stiefel heruntergeschlagen werden mußten. In der Nähe beschäftigte Telegraphenarbeiter leisteten die erste Hilfe. Die Pferde wurden später, ohne weiteren Schaden angerichtet zu haben, eingefangen und ihrem Besitzer zugegeben.

Reichenau. Am Sonntag nachmittag verunglückte ein Frauensteiner Motorradfahrer in der scharfen Kurve der Frauensteiner Straße, dicht hinter Kempes Gasthof. Verletzungen hat der Fahrer glücklicherweise nicht erlitten, nur das Rad wurde beschädigt.

Altenberg. Das städtische Zweifamilienhaus, das von der Heimstättengenossenschaft Groß-Dresden errichtet wird, konnte am Freitag gehoben werden. Die gegenwärtige milde Witterung ist dem Bau besonders günstig, so daß die Außenarbeiten hoffentlich beendet werden können, ehe der Winter kommt.

Das Erdölhofsheim "Berghof Raupenfest" der Aktiengesellschaft Sächsische Werke geht seiner Vollendung entgegen. In ihm ist ein Meisterwerk moderner Baukunst entstanden, das mit seiner wuchtigen und doch einfachen, der Landschaft harmonisch eingefügten Bauweise weithin ins Land hinein sichtbar ist. In der Innenausstattung, an der noch gearbeitet wird, verbinden sich äußerste Zweckmäßigkeits mit einer Gediegenseit, die ohne Irrtum zu wirken, einen großen Eindruck hinterläßt. Die Werkstätten sind nun außen vollständig verschwunden. Die Jusfahrtstraße ist ebenfalls vollendet. Man hofft, die Einweihung noch im November vornehmen zu können.

Geising. Am vergangenen Sonntag verunglückte auf dem Sportplatz beim Fußballspiel ein hiesiger Schulknabe, wobei er sich den linken Arm verstauchte. Mitglieder der Freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz leisteten die erste Hilfe.

Geising. Die Zahl unserer Erwerbstätigen betrug am Stichtag 1. November — 82 Vollmerbslose und zwar 60 männliche und 2 weibliche Personen. Zu dieser Zahl kommen dann noch 65 Juschlagsemppänger. Nach Berufen verteilen sich die Männer wie folgt: 32 Arbeiter, 4 Schlosser, 7 Mechaniker, 3 Uhrmacher, 2 Schuhmacher, 1 Schneider, 3 Tischler, 1 Pfeifer, 1 Stellmacher, 1 Fleischer, 1 Zimmermann, 1 Drechsler, 1 Edelsteinschleifer, 1 Kraftwagenführer und 1 Geschäftsführer.

Kreischa. Am Sonnabend batte der Müglitztal-Turngau (DL.) seine Alten zum "Gaualterstreffen" nach Kreischa eingeladen, womit ein Turnen der Alten und anschließend eine Gau-gefeiern verbunden war. Infolge der wirtschaftlich schlechten Zeit und in Anbetracht des etwas ungünstig gelegenen Zusammenkunftslokales war die Beteiligung nicht ganz die man erwartete. Selbst zwei 60-jährige und ein nahezu 60-jähriger waren erschienen und turnten die unvorbereiteten Übungen stamm mit. In der Gelehrten führten Kreischa Turnerinnen einfache, jedoch gut ausgeführte Stabilübungen vor. Eine Gauverteige zeigte ihre Kenntnisse durch Übungen am Hochbarren. Gauvertreter Vogel-Glasbüttel entwarf im Namen des Gaues den Willkommensgruß an alle Anwesenden, insbesondere den "Alten" des Gaues, welche gezeigt hatten, daß auch im Alter noch wacker geturnt werden kann, sofern nur guter Wille da ist. Für humorvolle Unterhaltung während der Tanzpausen sorgte in ganz besonderer drastischer Weise der Gauporträt. Am Sonntag vormittag hielt der Gauoberturnwart Berger mit der Gauverturnenschaft eine Vorturnerkunde ab, der eine Gauverturnnachversammlung folgte, in welcher u. a. beschlossen wurde, die nächste Vorturner-Stunde am 6. Februar 1927 in Niederschönau, Turnverein Großluga, abzuhalten.

Dresden, 2. November. Das Organ der Altsozialisten "Der Volksstaat" erhält aus Leipzig, daß der Volkssozialen Matthes eine ganze Reihe von Unterschriften unter dem Wahlvorschlag der Volkssozialen Arbeitsgemeinschaft gefälscht habe. Es sollen ungefähr 80 gefälschte Unterschriften in Frage kommen. Da nach ist der Volkssozialen Vorschlag als ungültig zu betrachten. Dem Landtag obliegt das Prüfungs- und Entscheidungsrecht darüber, was nunmehr geschehen soll. 3095 Wähler aus dem Leipziger Bezirk haben ihre Stimme auf einen ungültigen Wahlvorschlag vereinigt; wurde dieser Wahlvorschlag zurückgewiesen werden, so würden diese Stimmen einer anderen Partei zugute kommen und hätten vielleicht dazu beigetragen, einer anderen Partei ein Mandat zu verschaffen. Zwischenliegen liegen die Voraussetzungen so, daß die Wahl im Landtagswahlkreis Leipzig als ungültig erklärt und wiederholt werden könnte. Ob der Landtag so entscheiden wird, bleibt abzuwarten.

Zur Stadtverordnetenwahl in Dresden sind 13 Wahlvorschläge zugelassen worden, ein 14. wurde zurückgewiesen, weil der nach dem Wahlgesetz erforderliche Vorstich nicht eingegangen war.

Vor dem Amtsgericht Dresden war Anklage erhoben worden gegen den Funker Benno Heinze und eben weitere Reichswettkampfgegner von der 4. Sächsischen Nachrichtenabteilung wegen Kameraden-Milchhandlung. Nach dem Eröffnungsbeschuß wurde vor anderthalb Jahren ein zwor in Döbeln als Rekrut ausgebildeter Reichswehrsoldat Engelmann dreimal mit Scherzen

bürtigen gewoschen. Letzterer soll auf körperliche Reinigung wenig Wert gelegt und auch in anderer Richtung oft Anlaß zu allerlei Tadel gegeben haben. Wegen der dabei erlittenen Verlebungen ist Engelmann noch heute in ärztlicher Behandlung. In einer derartigen kalten Abreibung war der Oberfeldwebel Helbig hinzugekommen, den Engelmann sofort gebeten haben will, damit er sich allein waschen könnte. Oberfeldwebel Helbig hatte aber gegen die korporative Würderei mit Scheuerdurst nichts einzuwenden gehabt, bzw. dies nicht verboten. Bei einer anderen gleichen Gelegenheit batte der Stellvertretende Korporalschaftsführer Gelehrter Kempler den Befehl erteilt, insofern wurden die daran beteiligten Soldaten nicht zur Verantwortung gezogen, bzw. insoweit freigesprochen und nur der Gefreite bestraft. In einem dritten Falle fand eine Abreibung in Gegenwart eines Unteroffiziers Müller statt. Solldaten hierbei mitbeteiligt waren und auch an den Abreibungen teilgenommen hatten, erfolgte deren Bestrafung mit Gefängnis. Es erhielten der Gefreite Kempler einen Monat, Unteroffizier Müller drei Wochen, Oberfeldwebel Helbig zwei Wochen, drei weitere Soldaten Gefängnisstrafen von fünf Wochen bis herab zu drei Wochen auferlegt. Fünf Angeklagte wurden freigesprochen.

Der bisherige Leiter der Sittenabteilung in Dresden, Regierungsrat Dr. Ruh, wurde zur Amtshauptmannschaft Dresden versetzt und als sein Nachfolger Regierungsrat Dr. Rupp bestimmt. Regierungsrat Dr. Ruh war in den Kreisen der Halmstetts eine gefürchtete Person, hat er doch in energetischer Weise durchgesetzt und gründlich aufgeräumt und Ordnung geschafft. Er vertrat auch den Standpunkt, daß die Beibehaltung der Bordelle eine weit wünschbare Kontrolle ermögliche, während die Aushebung der öffentlichen Häuser eine Zulassung in jenen Großstädten und Bezirken gezeigt haben, wo man die Aushebung des Bordellwesens durchführte.

Aus Rom wird gemeldet: Unlänglich des Allerheiligsten ist Prinz Georg von Sachsen, der kürzlich vom Papste zum Kanonikus der Peterskirche ernannt wurde, in seelicher Weise eingeführt worden.

Pirna. In der Papierfabrik Porschendorf verunglückte am Montag in den zwanziger Jahren stehende verletzte Fabrikarbeiterin Frieda Kamal aus Dittersbach dadurch tödlich, daß sie von einem Kocherdeckel erfaßt, heruntergezogen und dann durch die Bewegungen des Kochers wieder gegen die Decke gedrückt wurde, worauf sie dann in den Kochraum stürzte. Außer anderen Verlebungen hatte die Frau einen Schädelbruch davongetragen, der ihr Tod nach kurzer Zeit herbeigeführt hat.

Kenndorf. Am 1. November in den Abendstunden mieteten zwei 22 Jahre alte Arbeiter aus Cospitz hier, wohin sie einen Ausflug unternommen hatten, eine Kutschdroshke, um sich nach Hause fahren zu lassen. Während der Fahrt gegen 10.40 Uhr nachts, kurz vor Cospitz, hörte der Kraftwagenführer im Innern des Wagens mehrere Schüsse fallen. Er brachte seinen Wagen sofort zum Stehen und fand beide Fahrgäste erschossen vor. Der eine hielt den noch ruhenden Revolver in der Hand. Er hat mit aller Wahrscheinlichkeit erst seinen Freund und dann sich selbst erschossen. Über das Motiv zur Tat ist zurzeit noch nichts bekannt.

Bischofswerda. Eine schwere Blutlust verlief im nahen Neukirch der 28 Jahre alte Steinmetz Martin Herbrig. Auf seiner Arbeitsstätte im Steinbruch war er mit dem 62 Jahre alten Steinmetz Johann Grafe in Streit geraten, in dessen Verlauf er mit einem eisenbeschlagenen Stock auf diesen einstieg und in bestialischer Weise von ihm bedroht. Grafe wurde so schwer verletzt, daß er bald darauf im Krankenhaus verstarb. Herbrig wurde verhaftet.

Sleben-Lehn. Am Sonntag während des Vormittagsgottesdienstes erkrankten in der hiesigen Kirche ca. 20 Personen an Rauch- bzw. Gasvergiftung. Eine Anzahl der Erkrankten wurden ohnmächtig. Der Gottesdienst mußte zur Vermeldung weiterer Unfälle abgebrochen werden. Die Erkrankten wurden einstellen im Nachbargrundstück untergebracht. Sämtliche Erkrankten befinden sich heute wieder in zufriedenstellendem Zustande. Die Ursache ist auf einen Defekt am Heizofen zurückzuführen.

Rößlitz. In der Nacht ist ver sucht worden, in die hiesige Kunigundenkirche einzubrechen. Gestohlen wurde nichts, es ist möglich, daß der Täter — bis jetzt fehlt von ihm noch jede Spur — durch irgendwelche Ursachen abgehalten worden ist, seinen Plan vollaufzuführen.

Wurgwitz. Die hiesige Stadtbrauerei setzte kürzlich als das einzige noch bestehende Brauhaus ihr 250 jähriges Bestehen. Wurgwitz. In einer Sitzung des Denkmalausschusses ist einstimmig beschlossen worden, daß ein Denkmal für die Gefallenen auf dem Alten Friedhof in Form einer offenen Halle zu errichten. In der Mitte dieser Halle soll eine große Grabplatte sich befinden, auf die die Namen der 600 Gefallenen eingemeißelt werden. Auf der Grabplatte soll eine Bronzeszur, wahrscheinlich eine trauernde Mutter, angebracht werden.

Chemnitz. Auf dem Eisenbahnausbesserungswerk in Chemnitz-Hübersdorf sprang dem auf der Matildenstraße 29 wohnhaften Schlosser Berthold bei der Instandsetzung eines Eisenbahnwagens eine Pufferfeder mit aller Gewalt gegen die Stirn. Der Unglücksreiter erlitt einen doppelten Schädelbruch und mußte im Krankenhaus zugestellt werden.

Langenbostel b. Grimmaischau. Die fünf Mitglieder des Bauausschusses, die für den Einfüll einer Pleischholzhölle bzw. den dadurch verursachten Verlust eines Musikers aus Werdau und die schwere Verlebung eines Musikers in Neukirchen bei Grimmaischau verantwortlich gemacht worden sind, indem das Schöffengericht die Verurteilung wegen Fahrlässigkeit aussprach, haben ihre Mandate niedergelegt. Sie schreiben: Diese Art von Rechtsprechung dürfte auch über die Ortsgrenzen hinaus von durchgreifender Bedeutung sein. Jedenfalls glaubte man nicht, daß die ehrenamtliche Tätigkeit durch den Strafrichter mit ähnlichen Strafen belohnt werden könnte. Die Mitglieder des Bauausschusses sind sich klar, daß sie in einer Körperschaft, die schließlich jederzeit wieder von dem Strafrichter zur Verantwortung gezogen werden kann, nichts mehr zu suchen haben. Gegen das schöffengerichtliche Urteil ist übrigens Berufung eingelegt worden.